

Katastrophenschutz-Lagemeldung

I. Nachrichtendaten			
1. Absender (BRK-Behörde):			
2. Empfänger (BRK-Behörde):			
3. Empfänger (nachrichtlich):			
4. Beförderungsvermerk:	Tel. <input type="checkbox"/>	Fax <input type="checkbox"/>	E-Mail <input type="checkbox"/> Bote <input type="checkbox"/>
5. a) Lagemeldung Nr.:¹			
b) Datum/Uhrzeit: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ)			
c) Information über ein bedeutungsvolles Vorkommnis bzw. Einzelereignis oder infolge einer plötzlichen Lageänderung²: (kurze Erläuterung)	<input type="checkbox"/>		
6. Vorrangstufe:	Einfach <input type="checkbox"/>	Sofort <input type="checkbox"/>	Blitz <input type="checkbox"/>
7. Beförderungszeit: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ)			
8. Anlagen:			
9. Meldende Person: (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer)			
10. Unterschrift:			

¹ Format für die Nummerierung der Lagemeldung: 1-3 Stelle Kürzel der uBRKB-Unterstrich-lfd. Nummer der Lagemeldung; Beispiele: MEI_01; Z_11 oder LDS_29

² Eine vorzunehmende Unterrichtung der nächsthöheren BRK-Behörde infolge eines einzelnen bedeutungsvollen Ereignisses, Entschlusses, Maßnahmen oder anderer Erkenntnisse zur Lageentwicklung, die nicht bis zur nächsten regulären Lagemeldung warten kann.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

II. Ereignisdaten	
1. Bezeichnung:	
2. Schadensgebiet bzw. -ort³: (genaue Bezeichnung und Angabe der Koordinaten; ETRS89_UTM33)	
3. Katastrophenvoralarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ) Definiertes Gebiet:	
4. Katastrophenalarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ) Definiertes Gebiet:	
5. Weitere Informationen:	

³ Raum oder Ort, in dem sich der Schaden bzw. die Katastrophe realisiert und auswirkt.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

III. Schadenslage⁴

1. Allgemeine Lage:

(Aktuelle Angaben zu Zeit, örtlichen Verhältnissen, Wetter (Meteorologische Lage), Hydrologische Lage, Verkehrslage, Verhalten nicht Betroffener, Gesundheitswesen, Ordnung und Sicherheit, Informations- und Kommunikationswesen, ...)

⁴ Gesamtheit der möglichen Schäden.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

2. Gefahren- und Schadenslage:
a. Art und Umfang der Schäden (Schäden, die die KRITIS ⁵ betreffen; Schäden, die die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gefährden, Einschränkungen der Befahrbarkeit der Verkehrsinfrastruktur, ...)
aa. Energie (Branchen: Elektrizität, Gas (Erdgas und Wasserstoff), Mineralöl, Fernwärme und –kälte)
bb. Informationstechnik und Telekommunikation (Branchen: Telekommunikation, Informationstechnik)
cc. Transport und Verkehr (Branchen: Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenverkehr, Logistik, Satellitennavigationssysteme und satellitengestützte Positions-, Navigations- und Zeit- sowie meteorologische Dienste) ⁶
dd. Gesundheit und Hygiene (Branchen: Medizinische Versorgung, Arzneimittel und Impfstoffe, Labore, Medizinprodukte und Hilfsmittel, Medizintechnik, Hygieneprodukte, Maßregelvollzug (Haftkrankenhaus))
ee. Wasser und Entsorgung (Branchen: Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Sondermüllentsorgung, Hochwasserschutz, Nuklearentsorgung)
ff. Ernährung (Branchen: Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel)
gg. Finanz- und Versicherungswesen (Branchen: Banken, Börsen, Finanzdienstleister, Versicherungen)
hh. Staat und Verwaltung (Branchen: Parlament, Regierung und Verwaltung, Judikative und Justizeinrichtungen, Notfall- und Rettungswesen, Feuerwehren, Katastrophenschutz)
ii. Sozialwesen (Branchen: Bildung und Betreuung, Sozialeinrichtungen, Sozialversicherung/soziale Sicherung, Bestattungswesen inkl. Krematorien)
jj. Medien und Kultur (Branchen: Rundfunk, Gedruckte und elektronische Presse, Archive, Museen, Bibliotheken, Kulturdenkmale und Kulturdenkmalorte, Symbolträchtige Bauwerke)
kk. Weitere Informationen⁷

⁵ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und andere schwerwiegende Folgen eintreten würden.

⁶ Einschränkungen der Befahrbarkeit von Straßen, Schienenwegen oder Wasserstraßen sind in einer Anlage darzustellen.

⁷ Hier kann - soweit nicht in den Sektoren bereits erfolgt - ergänzend dargestellt werden, ob und inwieweit die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern gefährdet ist.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

b. Sachschäden (soweit nicht davor aufgeführt)⁸																																
c. Schadensschwerpunkte																																
d. Akute Gefahren																																
e. Personenschäden																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Kategorie</th> <th style="width: 20%;">Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)</th> <th style="width: 50%;">Bemerkung, ggf. Ortsbezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Anzahl betroffene Personen^{9, 10, 11}</td> </tr> <tr> <td>davon Tote</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK I</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK II</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK III</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK IV (davon Tote)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Vermisste</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Evakuierte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon unverletzte Personen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Kategorie	Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)	Bemerkung, ggf. Ortsbezug	Anzahl betroffene Personen ^{9, 10, 11}			davon Tote			davon Verletzte SK I			davon Verletzte SK II			davon Verletzte SK III			davon Verletzte SK IV (davon Tote)			davon Vermisste			davon Evakuierte			davon unverletzte Personen		
Kategorie	Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)	Bemerkung, ggf. Ortsbezug																														
Anzahl betroffene Personen ^{9, 10, 11}																																
davon Tote																																
davon Verletzte SK I																																
davon Verletzte SK II																																
davon Verletzte SK III																																
davon Verletzte SK IV (davon Tote)																																
davon Vermisste																																
davon Evakuierte																																
davon unverletzte Personen																																
Ggf. weitere Erläuterungen zu Personenschäden:																																

⁸ Soweit möglich ist hier eine Differenzierung der Schäden nach Wohngebäuden und anderen Einrichtungen darzustellen.

⁹ Hierunter fallen alle im Katastrophengebiet lebenden Einwohner.

¹⁰ Dopplungen möglich. Schätzungen möglich; in diesem Fall ist anzugeben, dass es sich um einen Schätzwert handelt.

¹¹ Hinweis für die obere BRK-Behörde: An dieser Stelle ist eine zusammenfassende Darstellung abzubilden. Soweit mindestens zwei untere BRK-Behörden betroffen sind, ist in einer Anlage eine Aufteilung auf die jeweilige untere BRK-Behörde beizufügen.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

3. Presse- und Medienlage:

4. Voraussichtliche Lageentwicklung bzw. erkennbare Tendenz: (insbesondere 24h, 48h und 72h)

5. Weitere Informationen:

Katastrophenschutz-Lagemeldung

IV. Katastrophenbekämpfungslage

1. Eingeleitete Maßnahmen¹²:

Empty space for reporting initiated measures.

2. Eingesetzte Kräfte und Mittel:

	Anzahl der Einsatzkräfte	Anmerkungen
Feuerwehren		
Rettungsdienst		
Hilfsorganisationen (soweit nicht im Rettungsdienst erfasst)		
Katastrophenschutz - Verwaltungsstab		
Katastrophenschutzeinheiten		Siehe Anlage
PSNV		
Technisches Hilfswerk		
Landespolizei		
Polizei anderer Länder		
Bundespolizei		
Bundeswehr		
Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr anderer Länder		
Ausländische Einsatzkräfte		
Spontanhelfer		
Sonstige		
GESAMT		

(Hinweis für die obere BRK-Behörde: An dieser Stelle ist eine zusammenfassende Darstellung abzubilden. Soweit mindestens zwei untere BRK-Behörden betroffen sind, ist in einer Anlage eine Aufteilung auf die jeweilige untere BRK-Behörde beizufügen.)

Bewertung der Einsatzfähigkeit der eigenen Katastrophenschutzeinheiten, soweit diese noch nicht im Einsatz sind, und Erläuterung der Einsatzkräfteplanung sowie weitere Anmerkungen:

¹² Es ist auch darzustellen, ob und inwieweit eine Warnung der Bevölkerung erfolgt bzw. nicht erfolgt ist.

Katastrophenschutz-Lagemeldung

3. Angeforderte Kräfte und Mittel:

4. Weitere Absicht und Zielstellung des Verwaltungsstabs:

(auch in Bezug darauf, ob, voraussichtlich wann und welche weiteren überörtlichen Einsatzkräfte und –mittel benötigt werden)

Katastrophenschutz-Lagemeldung

Anlage zur Lagemeldung

Operativ-taktische Einheit			
Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Einheiten	Anzahl der Einsatzkräfte
1. Eigene Katastrophenschutzeinheiten			
1.1	KatS-EZ Führungstrupp Sanitätsgruppe Transportstaffel Betreuungsgruppe Verpflegungstrupp		
1.2	KatS-GGZ		
1.3	KatS-ABCErkZ		
1.4	KatS-LZR		
1.5	KatS-LZW		
1.6	KatS-LZWb		
1.7	FüGr-BS		
1.8	FuTr		
1.9	KatS-WrGr		
1.10	KatS-BergRGr		
1.11	KatS-RettHundSt		
1.12	FüGr San/Bt		
1.13	MTF Führungsgruppe Dekontaminationszug für Verletzte Behandlungsbereitschaft Patiententransportgruppe Logistikzug		
	Summe		
2. Überörtliche Katastrophenschutzeinheiten¹³			
2.1	KatS-EZ Führungstrupp Sanitätsgruppe Transportstaffel Betreuungsgruppe Verpflegungstrupp		
2.2	KatS-GGZ		
2.3	KatS-ABCErkZ		
2.3	KatS-LZR		
2.4	KatS-LZW		
2.5	KatS-LZWb		
2.6	FüGr-BS		
2.7	FuTr		
2.8	KatS-WrGr		
2.9	KatS-BergRGr		
2.10	KatS-RettHundSt		
2.11	FüGr San/Bt		
2.12	MTF Führungsgruppe Dekontaminationszug für Verletzte Behandlungsbereitschaft Patiententransportgruppe Logistikzug		
	Summe		
	Gesamtsumme aus Nr. 1. und Nr. 2		

¹³ Der Ausweis der Katastrophenschutzeinheiten hat je untere BRK-Behörde zu erfolgen und es ist je Einheit die Einsatzstärke anzugeben.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

I. Nachrichtendaten	
1. Absender (BRK-Behörde):	
2. Empfänger (BRK-Behörde):	
3. Abschlussmeldung: (Datum/Uhrzeit; taktische Zeit – TThmmMMMJJ)	
4. Anlagen:	
5. Meldende Person: (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer)	
6. Unterschrift:	

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

II. Ereignisdaten	
1. Bezeichnung:	
2. Schadensgebiet bzw. -ort¹: (genaue Bezeichnung und Angabe der Koordinaten; ETRS809_UTM33)	
3. Katastrophenvoralarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ) Definiertes Gebiet:	
4. Katastrophenalarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ) Definiertes Gebiet:	
5. Aufhebung Katastrophenvoralarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ)	
6. Aufhebung Katastrophenalarm: (taktische Zeit – TThhmmMMMJJ)	

¹ Raum oder Ort, in dem sich der Schaden bzw. die Katastrophe realisiert und auswirkt.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

III. Schadenslage²

1. Schadensereignis:

(Darstellung des Schadensereignisses, wesentlicher chronologischer Verlauf, ...)

² Gesamtheit aller Schäden.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

2. Art der Schäden:
a. Art und Umfang der Schäden (Schäden, die die KRITIS ³ betreffen; Schäden, die die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gefährden, Einschränkungen der Befahrbarkeit der Verkehrsinfrastruktur, ...)
aa. Energie (Branchen: Elektrizität, Gas (Erdgas und Wasserstoff), Mineralöl, Fernwärme und –kälte)
bb. Informationstechnik und Telekommunikation (Branchen: Telekommunikation, Informationstechnik)
cc. Transport und Verkehr (Branchen: Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenverkehr, Logistik, Satellitennavigationssysteme und satellitengestützte Positions-, Navigations- und Zeit-, sowie meteorologische Dienste) ⁴
dd. Gesundheit und Hygiene (Branchen: Luftfahrt, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenverkehr, Logistik, Satellitennavigationssysteme und satellitengestützte Positions-, Navigations- und Zeit-, sowie meteorologische Dienste)
ee. Wasser und Entsorgung (Branchen: Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Sondermüllentsorgung, Hochwasserschutz, Nuklearentsorgung)
ff. Ernährung (Branchen: Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel)
gg. Finanz- und Versicherungswesen (Branchen: Banken, Börsen, Finanzdienstleister, Versicherungen)
hh. Staat und Verwaltung (Branchen: Parlament, Regierung und Verwaltung, Judikative und Justizeinrichtungen, Notfall- und Rettungswesen, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Wissenschaft)
ii. Sozialwesen (Branchen: Bildung und Betreuung, Sozialeinrichtungen, Sozialversicherung/soziale Sicherung, Bestattungswesen inkl. Krematorien)
jj Medien und Kultur (Branchen: Rundfunk, Gedruckte und elektronische Presse, Archive, Museen, Bibliotheken, Kulturdenkmale und Kulturdenkmalorte, Symbolträchtige Bauwerke)
kk. Weitere Informationen ⁵

³ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere schwerwiegende Folgen eintreten würden.

⁴ Einschränkungen der Befahrbarkeit von Straßen, Schienenwegen oder Wasserstraßen sind in einer Anlage darzustellen.

⁵ Hier kann, soweit nicht in den Sektoren davor erfolgt, dargestellt werden, ob und inwieweit die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern gefährdet ist bzw. war.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

b. Sachschäden (soweit nicht davor aufgeführt)⁶																																
c. Schadensschwerpunkte																																
d. Schadensumfang (Zusammenfassende Darstellung der voraussichtlichen Schadenshöhe. ⁷)																																
e. Personenschäden																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Kategorie</th> <th style="width: 20%;">Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)</th> <th style="width: 40%;">Bemerkung, ggf. Ortsbezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Anzahl betroffene Personen^{8, 9, 10}</td> </tr> <tr> <td>davon Tote</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK I</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK II</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK III</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Verletzte SK IV (davon Tote)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Vermisste</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Evakuierte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon unverletzte Personen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Kategorie	Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)	Bemerkung, ggf. Ortsbezug	Anzahl betroffene Personen ^{8, 9, 10}			davon Tote			davon Verletzte SK I			davon Verletzte SK II			davon Verletzte SK III			davon Verletzte SK IV (davon Tote)			davon Vermisste			davon Evakuierte			davon unverletzte Personen		
Kategorie	Anzahl der betroffenen Personen (davon Einsatzkräfte)	Bemerkung, ggf. Ortsbezug																														
Anzahl betroffene Personen ^{8, 9, 10}																																
davon Tote																																
davon Verletzte SK I																																
davon Verletzte SK II																																
davon Verletzte SK III																																
davon Verletzte SK IV (davon Tote)																																
davon Vermisste																																
davon Evakuierte																																
davon unverletzte Personen																																
Ggf. weitere Erläuterungen zu Personenschäden:																																

⁶ Soweit möglich, ist hier eine Differenzierung der Schäden nach Wohngebäuden und anderen Einrichtungen darzustellen.

⁷ Hierunter fallen auch die entstandenen Bekämpfungskosten, die mit darzustellen sind.

⁸ Hierunter fallen alle im Katastrophengebiet lebenden Einwohner.

⁹ Dopplungen möglich. Schätzungen möglich; in diesem Fall ist anzugeben, dass es sich um einen Schätzwert handelt.

¹⁰ Hinweis für die obere BRK-Behörde: An dieser Stelle ist eine zusammenfassende Darstellung abzubilden. Soweit mindestens zwei untere BRK-Behörden betroffen sind, ist in einer Anlage eine Aufteilung auf die jeweilige untere BRK-Behörde beizufügen.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

IV. Katastrophenbekämpfungslage

1. Eingeleitete Maßnahmen:

(Auflistung bzw. Darstellung der wesentlichen erteilten Aufträge bzw. veranlasste Maßnahmen etc.)¹¹

2. Eingesetzte Kräfte und Mittel:

	Anzahl der Einsatzkräfte	Anmerkungen
Feuerwehren		
Rettungsdienst		
Hilfsorganisationen (soweit nicht im Rettungsdienst erfasst)		
Katastrophenschutz - Verwaltungsstab		
Katastrophenschutzseinheiten		Siehe Anlage
PSNV		
Technisches Hilfswerk		
Landespolizei		
Polizei anderer Länder		
Bundespolizei		
Bundeswehr		
Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr anderer Länder		
Ausländische Einsatzkräfte		
Spontanhelfer		
Sonstige		
GESAMT		

(Hinweis für die obere BRK-Behörde: An dieser Stelle ist eine zusammenfassende Darstellung abzubilden. Soweit mindestens zwei untere BRK-Behörden betroffen sind, ist in einer Anlage eine Aufteilung auf die jeweilige untere BRK-Behörde beizufügen.)

¹¹ Es ist auch darzustellen, ob und inwieweit eine Warnung der Bevölkerung erfolgt bzw. nicht erfolgt ist.

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

3. Laufende oder noch zu veranlassende Maßnahmen:

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

V. Abschließende Beurteilung

- 1. Zusammenfassende Beurteilung:**
(u. a. Schwierigkeiten, Vorschläge, besondere Vorkommnisse)

- 2. Sonstiges:**

Katastrophenschutz-Abschlussmeldung

Anlage zur Abschlussmeldung

Operativ-taktische Einheit			
Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Einheiten	Anzahl der Einsatzkräfte
1. Eigene Katastrophenschutzeinheiten			
1.1	KatS-EZ		
	Führungstrupp Sanitätsgruppe Transportstaffel Betreuungsgruppe Verpflegungstrupp		
1.2	KatS-GGZ		
1.3	KatS-ABCErkZ		
1.4	KatS-LZR		
1.5	KatS-LZW		
1.6	KatS-LZWb		
1.7	FüGr-BS		
1.8	FuTr		
1.9	KatS-WrGr		
1.10	KatS-BergRGr		
1.11	KatS-RettHundSt		
1.12	FüGr San/Bt		
1.13	MTF		
	Führungsgruppe Dekontaminationszug für Verletzte Behandlungsbereitschaft Patiententransportgruppe Logistikzug		
	Summe		
2. Überörtliche Katastrophenschutzeinheiten¹²			
2.1	KatS-EZ		
	Führungstrupp Sanitätsgruppe Transportstaffel Betreuungsgruppe Verpflegungstrupp		
2.2	KatS-GGZ		
2.3	KatS-ABCErkZ		
2.3	KatS-LZR		
2.4	KatS-LZW		
2.5	KatS-LZWb		
2.6	FüGr-BS		
2.7	FuTr		
2.8	KatS-WrGr		
2.9	KatS-BergRGr		
2.10	KatS-RettHundSt		
2.11	FüGr San/Bt		
2.12	MTF		
	Führungsgruppe Dekontaminationszug für Verletzte Behandlungsbereitschaft Patiententransportgruppe Logistikzug		
	Summe		
	Gesamtsumme aus Nr. 1. und Nr. 2		

¹² Der Ausweis der Katastrophenschutzeinheiten hat je untere BRK-Behörde zu erfolgen und es ist je Einheit die Einsatzstärke anzugeben.